

GAZETTE

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER KÖRPERSCHAFT UND DER STIFTUNG

Hinweis: Das Inhaltsverzeichnis in jedem pdf-Dokument ist mit der jeweiligen Seite zum Thema direkt verknüpft

- [1] Siebte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg
- [2] Neubekanntmachung der Ordnung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Juli 2009, der zweiten Änderung vom 19. August 2011, der dritten Änderung vom 06. November 2012, der vierten Änderung vom 20. Dezember 2012, der fünften Änderung vom 03. Juli 2014, der sechsten Änderung vom 26. November 2014 und der siebten Änderung vom 03. Juni 2015
- [3] Anlage 2.6: Besondere Zugangsvoraussetzungen für das Zertifikatsstudium Versicherungsrecht – Sparten, Beratung und Kommunikation gem. § 4 Abs. 1 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg
- [4] Fünfte Änderung der Anlage 5.1 Manufacturing Management/Industriemanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
- [5] Neubekanntmachung der Anlage 5.1 Manufacturing Management/Industriemanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 18. Februar 2009, der zweiten Änderung vom 21. März 2012, der dritten Änderung vom 16. Januar 2013, der vierten Änderung vom 18. Juni 2014 und der fünften Änderung vom 20. Mai 2015

**1.****Siebte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 13 Abs. 3 und Abs. 9 NHG i. V. m. mit der Allgemeinen Gebühren- und Entgeltordnung (AIIGO) der Universität Lüneburg in der Fassung vom 05. August 2004 (Universität Lüneburg INTERN Nr. 14/04) am 03. Juni 2015 nach Anhörung des Senats vom 20. Mai 2015 die siebte Änderung der Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 03. Dezember 2008 (Leuphana Gazette Nr. 19/08 vom 16. Dezember 2008), zuletzt geändert am 26. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 28/14 vom 17. Dezember 2014), beschlossen.

ABSCHNITT I

Die Ordnung des Präsidiums zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

- (1) § 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Der Punkt „i.) für den Studiengang Governance and Human Rights (M. A.) 9.500 Euro.“

ABSCHNITT II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft.



2.

Neubekanntmachung der Ordnung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Juli 2009, der zweiten Änderung vom 19. August 2011, der dritten Änderung vom 06. November 2012, der vierten Änderung vom 20. Dezember 2012, der fünften Änderung vom 03. Juli 2014, der sechsten Änderung vom 26. November 2014 und der siebten Änderung vom 03. Juni 2015

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Ordnung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 03. Dezember 2008 (Leuphana Gazette Nr. 19/08 vom 16. Dezember 2008) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 08. Juli 2009 (Leuphana Gazette Nr. 14/09 vom 05. August 2009), der zweiten Änderung vom 19. August 2011 (Leuphana Gazette Nr. 20/11 vom 29. September 2011) und der dritten Änderung vom 06. November 2012 (Leuphana Gazette Nr. 20/12 vom 23. November 2012), der vierten Änderung vom 20. Dezember 2012 (Leuphana Gazette Nr. 22/12 vom 21. Dezember 2012), der fünften Änderung vom 03. Juli 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), der sechsten Änderung vom 26. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 28/14 vom 17. Dezember 2014) und der siebten Änderung vom 03. Juni 2015 (Leuphana Gazette Nr. 27/15 vom 01. Juli 2015) bekannt.

Ordnung des Präsidiums der Leuphana Universität Lüneburg zur Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Studienangeboten der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Diese Richtlinie gilt
 - a.) für alle Studierenden in den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität, die ab dem Sommersemester 2009 ihr Studium aufnehmen, sowie
 - b.) für Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einzelnen Modulen oder Vorkursen der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität, die nicht bzw. noch nicht in den jeweiligen Studiengang eingeschrieben sind.
- (2) Für alle zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Richtlinie bereits immatrikulierten Studierenden gelten die bisherigen Gebührenregelungen gem. § 9 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultäts-

übergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg unverändert fort.

- (3) Abweichend von Abs. 1 a.) gilt diese Richtlinie nicht für Studierende in weiterbildenden Masterstudiengängen mit beschränktem Teilnehmerkreis (sog. „geschlossene Weiterbildungsstudiengänge“).

§ 2

Erhebung von Gebühren

Gem. § 13 Abs. 3 NHG i. V. m. Abschnitt A Nr. 1 a) der AIGO werden sowohl von den in den fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengängen der Leuphana Universität Lüneburg eingeschriebenen Studierenden als auch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an einzelnen Modulen oder Vorkursen der fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg, die nicht bzw. noch nicht in den jeweiligen Studiengang eingeschrieben sind, Gebühren erhoben.

§ 3

Gebührenhöhe für die Teilnahme an Studiengängen

- (1) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme am gesamten fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengang beträgt
 - a.) für den Studiengang Manufacturing Management/Industriemanagement (MBA) 15.750 €,
 - b.) für den Studiengang Performance Management (MBA) 16.500 €,
 - c.) für den Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) 9.500 €,
 - d.) für den Studiengang Sozialmanagement (MSM) 7.900 €,
 - e.) für den 60 CP Studiengang Sustainability Management (MBA) 14.590 €,
 - f.) für den 90 CP Studiengang Sustainability Management (MBA) 18.290 €,
 - g.) für den 60 CP Studiengang Strategic Management (MBA) 21.750 €,
 - h.) für den 90 CP Studiengang Strategic Management (MBA) 29.000 €,
 - i.) für den Studiengang Governance and Human Rights (MA) 9.500 €.
- (2) Bereits entrichtete Gebühren gem. § 4 Abs. 1 für die Teilnahme an einzelnen Modulen desselben fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengangs werden auf die Höhe der Gebühren nach Abs. 1 im Falle der ersten beiden Module voll, darüber hinaus zur Hälfte angerechnet.
- (3) Eine weitere, über die Regelung des Abs. 2 hinausgehende Gebührenreduktion im Falle der Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen gem. § 8 der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg ist ausgeschlossen.
- (4) Belegen die Studierenden zusätzliche, über das in der jeweiligen fachspezifischen Anlage zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Studiengänge der Leuphana Universität Lüneburg niedergelegte Curriculum hinausgehende Lehrangebote, so können hierfür zusätzliche Gebühren erhoben werden. Die Studierenden sind über im Einzelnen ggfs. anfallende Kosten von der Professional School in geeigneter und transparenter Weise zu informieren.

§ 4

Gebührenhöhe für die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Vorkursen



- (1) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem einzelnen Modul eines fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengangs beträgt
 - a) für ein Modul in dem Studiengang Manufacturing Management/Industriemanagement (MBA) 2.100 €,
 - b) für ein Modul in dem Studiengang Performance Management (MBA) 2.100 €,
 - c) für ein Modul in dem Studiengang Prävention und Gesundheitsförderung (MPH) 1.200 €,
 - d) für ein Modul in dem Studiengang Sozialmanagement (MSM) 1.000 €,
 - e) für ein Modul in dem Studiengang Sustainability Management (MBA) 1.400 € und
 - f) für ein Modul in dem Studiengang Strategic Management (MBA) 2.400 €, für die Module „Business Lab“ und „Auslandsmodul“ 2.800 €.
- (2) Abweichend von Abs. 1 beträgt die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an dem studiengangsübergreifend angebotenen Modul „Gesellschaft und Verantwortung“ 2.000 €.
- (3) Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem Vorkurs eines fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengangs beträgt 860 €. Die Höhe der Gebühren für die Teilnahme an einem BWL-Vorkurs im weiterbildenden Masterstudiengang MBA Sustainability Management beträgt 930 €.

§ 5 Fälligkeit

- (1) Die vollen Gebühren nach § 3 Abs. 1 werden mit der Annahme der Zulassung zu den jeweiligen Studiengängen fällig; sie können in entsprechenden Raten semesterweise nach Rechnungsstellung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist entrichtet werden. Die Zahlung der Studentenwerks-, der Studierendenschafts- und der Verwaltungskostenbeiträge bleibt davon unberührt.
- (2) Die Gebühren nach § 3 Abs. 4 werden mit der verbindlichen Anmeldung zum jeweiligen Lehrangebot und der Teilnahmebestätigung durch die Leuphana Universität Lüneburg fällig; sie sind nach Rechnungsstellung

durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist zu entrichten.

- (3) Die Gebühren nach § 4 werden mit der verbindlichen Anmeldung zum jeweiligen Modul bzw. Vorkurs und der Teilnahmebestätigung durch die Leuphana Universität Lüneburg fällig; sie sind nach Rechnungsstellung durch die Leuphana Universität Lüneburg innerhalb der hierbei festgesetzten Frist zu entrichten.

§ 6 Ausnahmeregelung

Die jeweilige Studiengangsleitung kann in sozialen Härtefällen auf Antrag Gebühren für die Teilnahme an weiterbildenden Masterstudiengängen stunden oder teilweise erlassen. Einem entsprechenden Antrag sind geeignete Nachweise beizufügen.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg in Kraft. Für Studierende, die vor dem 01. Oktober 2009 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 Buchstabe f) sowie § 4 Abs. 3 der Gebührenrichtlinie in der Fassung vom 16. Dezember 2008. Für Studierende, die vor dem 01. Oktober 2011 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 Buchstabe f) sowie § 4 Abs. 3 der Gebührenrichtlinie in der Fassung vom 05. August 2009. Für Studierende, die vor dem 01. Oktober 2012 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 und § 4 der Gebührenordnung in der Fassung vom 19. August 2011. Für Studierende, die vor dem 01. Oktober 2014 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 und § 4 der Gebührenordnung in der Fassung vom 20. Dezember 2012. Für Studierende, die vor dem 01. Januar 2015 mit dem Studium begonnen haben, gelten weiterhin die Regelungen des § 3 Abs. 1 und § 4 der Gebührenordnung in der Fassung vom 03. Juli 2014.



3.

Anlage 2.6: Besondere Zugangsvoraussetzungen für das Zertifikatsstudium Versicherungsrecht – Sparten, Beratung und Kommunikation gem. § 4 Abs. 1 der Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 18 Abs. 8 und Abs. 14 NHG am 20. Mai 2015 die nachfolgende Anlage 2.6 zur Ordnung über Zugang und Zulassung zu den fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg vom 21. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 05/12 vom 27. April 2012), zuletzt geändert am 19. November 2014 (Leuphana Gazette Nr. 29/14 vom 17. Dezember 2014), beschlossen. Das Präsidium hat diese dritte

Änderung der Ordnung gem. § 37 Abs. 1 NHG am 03. Juni 2015 genehmigt. Das Präsidium gibt nachstehend den Wortlaut dieser Anlage bekannt.

I. Besondere Zugangsvoraussetzungen

Für das fakultätsübergreifende akademische Zertifikatsstudium auf Bachelor-niveau "Versicherungsrecht – Sparten, Beratung und Kommunikation" gelten gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2 folgende Zugangsvoraussetzungen:

- Hochschulzugangsberechtigung sowie einschlägige Berufserfahrung (mindestens drei Jahre). Als einschlägige Berufserfahrung gelten Zeiten aus hauptamtlich qualifizierten Beschäftigungsverhältnissen bzw. aus freiberuflicher Beschäftigung.



**4.
Fünfte Änderung der Anlage 5.1 Manufacturing
Management/Industriemanagement zur
Rahmenprüfungsordnung für die
fakultätsübergreifenden weiterbildenden
Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg**

Der Senat der Leuphana Universität Lüneburg hat gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG am 20. Mai 2015 die folgende fünfte Änderung der Anlage 5.1 Manufacturing Management/Industriemanagement vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), beschlossen. Das Präsidium hat diese fünfte Änderung gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG am 03. Juni 2015 genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 5.1 Manufacturing Management/Industriemanagement zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg wird wie folgt geändert:

- (1) Die Modulübersicht erhält folgende neue Fassung:

- a.) In der Spalte Inhalt des Moduls Ü1 MM werden die Formulierungen „Grundlagen des komplexen Problemlösens, Entscheidungsfindung“ durch „Team- und Mitarbeiterentwicklung“, „Fundamentals of complex problem-solving, decision-making“ durch „Employee development“, „Karriereziele und Karriereplanung“ durch „Überzeugend sprechen im Beruf“ und „career goals and career planning“ durch „presenting with power and persuasion“ ersetzt.
- b.) In der Spalte Modulanforderungen Prüfungsleistung/Studienleistung des Moduls Ü1 MM wird die Angabe „1 Klausur (60 Minuten)“ durch „1 Klausur (45 Min.) und 1 Studienleistung (Präsentation)“ ersetzt.

ABSCHNITT II

Diese Anlage tritt nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg für die Studierenden, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2015 aufgenommen haben, in Kraft.



**5.
Neubekanntmachung der Anlage 5.1 Manufacturing
Management/Industriemanagement zur
Rahmenprüfungsordnung für die
fakultätsübergreifenden weiterbildenden
Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg
unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 18.
Februar 2009, der zweiten Änderung vom 21. März
2012, der dritten Änderung vom 16. Januar 2013, der
vierten Änderung vom 18. Juni 2014 und der fünften
Änderung vom 20. Mai 2015**

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der Anlage 5.1 Manufacturing Management/Industriemanagement vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung der ersten Änderung vom 18. Februar 2009 (Leuphana Gazette Nr. 05/09 vom 24. März 2009), der zweiten Änderung vom 21. März 2012 (Leuphana Gazette Nr. 04/12 vom 24. April 2012), der dritten Änderung vom 16. Januar 2013 (Leuphana Gazette Nr. 02/13 vom 06. März 2013), der vierten Änderung vom 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014) und der fünften Änderung vom 20. Mai 2015 (Leuphana Gazette Nr. 27/15

vom 01. Juli 2015) zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg vom 19. März 2008 (Leuphana Gazette Nr. 06/08 vom 31. März 2008), zuletzt geändert am 18. Juni 2014 (Leuphana Gazette Nr. 17/14 vom 16. Juli 2014), bekannt.

Die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden Weiterbildungsstudiengänge der Leuphana Professional School werden wie folgt ergänzt:

Zu § 3:

Ist die Masterprüfung bestanden, wird der Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“ vergeben.

Zu § 4 Abs. 1 und 5:

Die Regelstudienzeit für das berufsbegleitende Masterstudium beträgt 3 Semester. Der Workload umfasst 30 zu erbringende Arbeitsstunden je CP.

Zu § 4 Abs. 4 und 6:

Der Studiengang umfasst 60 Credit Points. Er besteht aus 3 überfachlichen Modulen und 6 Fachmodulen mit einem Umfang von jeweils 5 Credit Points sowie einem Modul zur Erstellung einer Masterarbeit im Umfang von 15 Credit Points. Bestandteil der CP für die Masterarbeit ist die Teilnahme an dem Masterseminar. Aufbau und Inhalt der Module richten sich nach folgender Modulübersicht für das berufsbegleitende Teilzeitstudium.

Modulübersicht Manufacturing Management/Industriemanagement (MBA)

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung/Studienleistung	CP	Kommentar
Ü1 MM Person und Interaktion <i>The Individual and Interaction</i>	Team- und Mitarbeiterentwicklung <i>Employee development</i>	1 - 2	1 Hausarbeit (2/5) und	5	
	Work-Life-Balance, Grundlagen des beruflichen Erfolgs, Überzeugend sprechen im Beruf <i>Work-life balance, fundamentals of professional success, presenting with power and persuasion</i>		1 Klausur (45 Min.) und 1 Studienleistung (Präsentation) (3/5)		
Ü2 MM Organisation und Veränderung <i>Organization and Change</i>	Projektmanagement: Methoden und Planungswerkzeuge sowie Durchführung und Controlling <i>Project management: methods and planning tools as well as implementation and controlling</i>	2 - 3	1 Studienleistung	5	in Englisch angeboten
	Konfliktmanagement, Verhandlungsführung <i>Conflict management, negotiating skills</i>		1 Hausarbeit (2/3) und		
	Intercultural Communication <i>Intercultural communication</i>		1 Präsentation (1/3)		
F1 MM General Management I <i>General Management I</i>	Business Law, Economics <i>Business law, economics</i>	1	1 Klausur (60 Min.) (3/5) und	5	
	Human Resources <i>Human resources</i>		1 Studienleistung		
	Sales and Marketing <i>Sales and marketing</i>		1 Klausur (60 Min.) (2/5)		


Fortsetzung Modulübersicht Manufacturing Management/Industriemanagement (MBA)

Modul	Inhalt	Semester	Modulanforderungen Prüfungsleistung/Studienleistung	CP	Kommentar
F2 MM General Management II <i>General Management II</i>	Accounting and Controlling <i>Accounting and controlling</i>	1	1 Präsentation (2/3) <i>oder</i> 1 Klausur (60 Min.) und 1 Klausur (45 Min.) (1/3) und	5	
	Investment and Finance <i>Investment and finance</i>		1 Klausur (45 Min.) (1/3) und		
	Factory Basics <i>Factory basics</i>		1 Studienleistung		
F3 MM Lean Management <i>Lean Management</i>	Fundamentals of Lean Enterprises, Fundamentals of Lean Production <i>Fundamentals of lean enterprises, fundamentals of lean production</i>	2	1 Klausur (90 Min.) <i>oder</i> 1 Hausarbeit (1/2) und	5	
	Total Quality Management <i>Total quality management</i>		1 Klausur (60 Min.) (1/2)		
F4 MM Operations Management <i>Operations Management</i>	Logistics and Supply Chain Management, Strategic Sourcing <i>Logistics and supply chain management, strategic sourcing</i>	2	1 Klausur (90 Min.)	5	
F5 MM Strategy and Networks <i>Strategy and Networks</i>	Global Manufacturing Conditions, Strategic Manufacturing Networks <i>Global manufacturing conditions, strategic manufacturing networks</i>	3	1 Hausarbeit	5	
F6 MM Assessment and Optimization <i>Assessment and Optimization</i>	Assessment and Optimization Methodologies <i>Assessment and optimization methodologies</i>	3	1 Hausarbeit	5	
MA MM	MA MM Masterarbeit Master Seminar <i>Master's thesis in MM</i> <i>Master's seminar</i>	3	1 Masterarbeit	15	

Zu § 13 Abs. 5:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 5 Monate. Auf begründeten Antrag kann die Bearbeitungszeit vom Prüfungsausschuss einmalig um 1 Monat verlängert werden.